



## **Niederschrift**

über die öffentliche

## **Sitzung des Gemeinderates Raisting**

Datum: 5. Oktober 2022

Uhrzeit: 20:02 Uhr - 21:25 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Beschluss über die Feststellung des Denkmalpflegerischen Erhebungsbogens
3. Beratung und Beschluss zur Beschaffung eines Silos als weiteres Pelletlager für die kommunale Nahversorgung im Ortszentrum
4. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Raisting e.V. auf Defizitbezuschung für das Spielgruppenjahr 2021/2022
5. Beratung und Beschluss über den Holzeinschlag im Gemeindewald im Herbst 2022
6. Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2022
7. Antrag des Sportverein Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2022
8. Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände
9. Beratung und Beschluss über die Installation öffentlicher Trinkbrunnen
10. Informationen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:02 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Erweiterung der Urnenstelenanlage um 2 weitere Ensembles –bestehend aus je 2 Ste-  
len mit 3 Urnenkammern und 1 Stele mit 4 Urnenkammern- zum Preis von rd.

23.400,00€

<b>2.</b>	<b>Beschluss über die Feststellung des Denkmalpflegerischen Erhebungsbogens</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Berichtsentwurf des DEB wird in der aktuellen Fassung vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Berichtsentwurf des Denkmalpflegerischen Er-  
hebungsbogens und wird die Inhalte und Ergebnisse bei den weiteren Planungen und  
der weiteren Gemeindeentwicklung berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>3.</b>	<b>Beratung und Beschluss zur Beschaffung eines Silos als weiteres Pelletlager für die kommunale Nahversorgung im Ortszentrum</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Beim Betrieb der Nahwärmeversorgung zeigte sich, dass der Vorratsbehälter für Pellets  
eher gering bemessen ist. Dies liegt auch an der geringen Raumkapazität in der Schule.  
In letzter Zeit musste man bei der Bestellung der Pellets feststellen, dass nicht immer  
eine termingenaue Lieferung möglich ist. Dies ist auch der allgemeinen Situation auf  
dem Energiemarkt geschuldet. Derselbe Sachverhalt gilt auch für das Flüssiggas, wel-  
ches zur Spitzenlastabdeckung oder zur Überbrückung verwendet wird. Aus diesem  
Grund wird es als erforderlich betrachtet, das Volumen des Pelletsvorrates deutlich zu  
erhöhen.

Hierzu werden auf dem Markt als preiswerte Alternative zu einer baulichen Lösung Silos  
angeboten. Ein solches Silo mit einem Volumen von 10 m<sup>3</sup> soll nun beschafft werden.  
Es kann neben dem Gebäude aufgestellt und bei Bedarf auch wieder versetzt werden.  
Die Kosten für dieses Silo belaufen sich auf 21.045,86 € incl. 19 % MWSt. Die Kosten

für den möglicherweise erforderlichen Kran und die Implementierung in das Eintragungssystem sind noch nicht enthalten.

Im Vorfeld wurde auch nach Alternativen zum GFK-Silo für Holzpellets gesucht. Ein anderer Hersteller bietet Gewebe-Silos mit einem Wetterschutz (LKW-Plane) an. Obwohl dieser - ohne Saugleitung und Ansaugung günstiger ist, wurde der GFK-Silo nach Rücksprache mit dem Bauhof als die zu bevorzugende Variante ausgewählt. Auf dem Markt gibt es nur sehr wenige Anbieter, die solche Silos für den Lagerung von Holzpellets anbieten und auch zu einer Beratung vor Ort kommen.

**Finanzen:**

Es stehen aktuell keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Eine Auftragsvergabe ist nur im Rahmen einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Haushaltsstelle 1.8161.9630.0 möglich. Eine Deckung kann ggfs. durch Anpassung der Rücklagenentnahme erreicht werden.

**Beschluss:**

A: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, ein Pelletsilo zur Erweiterung des Brennstoffvorrates zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Beschluss:**

B: Die außerplanmäßige Haushaltsausgabe für diese Maßnahme wird bis zu einer Summe von 30.000 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Beschluss:**

C: Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Angedacht war die Beschaffung eines Silos mit einem Inhalt von 10 cbm. Diese Größe erscheint nicht ausreichend. Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach einer größeren Variante zu suchen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

4.	Antrag der Arbeiterwohlfahrt Raisting e.V. auf Defizitbezuschung für das Spielgruppenjahr 2021/2022
----	---

**Sachverhalt:**

Der Antrag der AWO Raisting auf Übernahme eines Anteils von 80 % des Defizites aus dem Betrieb der Spielgruppe im Spielgruppenjahr 2021/2022 liegt vor. Der GR hat in der Sitzung am 08.09.2021 dem HH-Entwurf zugestimmt und die anteilige Übernahme von 80 % des Defizits beschlossen.

Das Defizit 2021/2022 beläuft sich auf 1.929,36 €. Der 80 %ige Anteil beläuft sich auf 1.543,49 €.

**Beschluss:**

Der Übernahme eines Anteils des Betriebskostendefizits der Spielgruppen des AWO-Ortsvereins Raisting in Höhe von 1.543,49 € (80 % des tatsächlich entstandenen Defizits) für das Spielgruppenjahr 2021/2022 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

5.	Beratung und Beschluss über den Holzeinschlag im Gemeindewald im Herbst 2022
----	--

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem Forstbetriebsgutachten ist im Gemeindewald ein Fichteneinschlag auf den Flächen Michelbachleite erforderlich. Da der Marktpreis für Fichtenholz derzeit wieder in einem akzeptablen Bereich liegt, sollten im Herbst ca. 400 fm Fichten- und Buchenholz geschlagen werden.

Im Gremium wurde ein größerer Holzeinschlag diskutiert. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Pflege bzw. die Durchforstung des Gemeindewalds nach ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt wird und mit dem Revierförster abgestimmt ist. Der geplante Einschlag von ca. 400 fm Fichten- und Buchenholz ist ausreichend und sinnvoll.

**Finanzen:**

Durch den Einschlag ergeben sich nach Abzug der Erntekosten Erträge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Herbst 2022 ca. 400 fm Fichten- und Buchenholz zu schlagen. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe vorab zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom mit der Betriebsleitung beauftragten Revierförster eingeholten Angebote zu prüfen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

6.	Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2022
----	--

**Sachverhalt:**

Die SGR stellt den alljährlichen Antrag auf einen Übungsleiterzuschuss in Höhe des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern. Der Freistaat

Bayern hat einen Förderbescheid in einer Höhe von 641,48 € (2212 ME zu je 0,29 €) erlassen.

**Finanzen:**

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 in erforderlicher Höhe zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Schützengesellschaft Raisting e.V. erhält für das Jahr 2022 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 641,48 €.

Der Betrag errechnet sich aus den Mitgliedereinheiten (2212) des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern vom Landratsamt Weilheim-Schongau, multipliziert mit 0,29 € je Einheit, analog den Vorjahren.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

7.	Antrag des Sportverein Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2022
----	---

**Sachverhalt:**

Der SVR stellt den alljährlichen Antrag auf einen Übungsleiterzuschuss in Höhe des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern hat einen Förderbescheid in einer Höhe von 6.645,06 € (22.914 ME zu je 0,29 €) erlassen.

**Finanzen:**

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 in erforderlicher Höhe zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Sportverein Raisting e.V. erhält für das Jahr 2022 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 6.645,06 €.

Der Betrag errechnet sich aus den Mitgliedereinheiten (22.914) des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern vom Landratsamt Weilheim-Schongau, multipliziert mit 0,29 € je Einheit, analog den Vorjahren.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

8.	Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für
----	---

	die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände
--	---

**Sachverhalt:**

Der SVR stellt einen Antrag auf Ersatz der Auslagen für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportplatz. In den Vorjahren waren hier auch die Aufwendungen für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen enthalten.

Im Jahr 2022 wurde bereits die Ersatzbeschaffung des Rasenmähers mit 8.000 € bezuschusst. Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor, im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € zu gewähren. Die Förderung in den Vorjahren betragen für das Jahr 2021 6.500 €, für das Jahr 2020 6.500 €, für das Jahr 2019 6.500 €, für das Jahr 2018 6.500 € und das Jahr 2017 6.000 €.

Nach der Diskussion im Gremium wurden drei Vorschläge zur Abstimmung vorgebracht:

- A) Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe der beantragten 6.000 €
- B) Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 4.500 €
- C) Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.000 €.

**Finanzen:**

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der SVR erhält zur Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 10****Beschluss:**

Der SVR erhält zur Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 6****Beschluss:**

Der SVR erhält zur Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Weiter wird festgelegt, dass zukünftig bei Zuschussanträgen eine Aufstellung über die angefallenen Kosten beigelegt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 5**

<b>9.</b>	Beratung und Beschluss über die Installation öffentlicher Trinkbrunnen
-----------	--

### **Sachverhalt:**

Aus dem Kreis des Gemeinderates kam die Anregung, weitere Trinkbrunnen zu installieren.

Neben den öffentlich zugänglichen Toiletten im Friedhof und am Alten Pfarrhof kann am Brunnen an der Floßmannstraße in den Sommermonaten Trinkwasser entnommen werden.

So stellt sich die Frage, ob weitere Trinkwasserbrunnen im Ortsgebiet erforderlich sind.

Darüber hinaus muss geklärt werden, welche Anschaffungs- und Folgekosten damit verbunden sind.

Ggf. kann die Anschaffung im Rahmen eines bayerischen Förderprogramms gefördert werden.

### **Finanzen:**

Können derzeit nicht beziffert werden – sind abhängig von der Anzahl und der Auswahl der Standorte. Im Haushalt 2022 sind keine Mittel eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgestellt. Durch die Verwaltung sollen weitere Informationen über den für die Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen tatsächlich zu erwartenden Aufwand, auch dem Unterhaltungsaufwand, eingeholt werden. Weiter soll geprüft werden, ob statt der Errichtung von Trinkbrunnen auch der Einbau von Außenwasserhähnen, z. B. am Standort „Alter Pfarrhof“ möglich ist.

### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>10.</b>	Informationen
------------	---------------

### **Sachverhalt:**

1. Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils wurde der neue Geschäftsleiter der Gemeinde Raisting, Herr Bernhard Schregle, begrüßt und vorgestellt.
2. Mögliche Änderungen bei der Entsorgung von Altpapier im Landkreis WM-SOG.
3. Für die Durchführung des Bürgerentscheids zum Zentralkrankenhaus am 04.12.2022 werden Wahlhelfer gesucht.
4. Christkindlmarkt München – Die Gemeinde Raisting ist am 22.11.2022 auf dem Christkindlmarkt in München vertreten. Hierfür werden noch einige Teilnehmer gesucht.
5. Ein Biber ist im Filzgraben westlich der Bahn tätig. Gartenbauverein bringt zum Schutz der Bäume sog. Drahtosen an. Für diese Unterstützung wird sich ausdrücklich bedankt!



6. Bäume im Bahnhofspark und am Baggersee

Nach einem vorliegenden Gutachten ist im Bahnhofspark ein Ahorn zu fällen. Dieser Baum kann auch durch Pflegemaßnahmen nicht mehr in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Nach Möglichkeit wird versucht, einen Teil des Stumpfs einem Künstler für eine Holzfigur zur Verfügung zu stellen. Weiter ist eine Esche vom Eschentriebsterben betroffen und daher ebenfalls zu fällen.

Am Baggersee ist eine Weide zu fällen und soll durch die Ersatzpflanzung einer neuen Weide ersetzt werden.

7. Zustand der „Filzwege“

Aus dem Gremium wurde berichtet, dass die „Filzwege“ durch Straßenaufbrüche beschädigt sind.

8. Hinweis auf eine Informationsveranstaltung zur Zukunft des Radoms am 12.10.2022.

9. Hinweis auf eine Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht am 27.10.2022.

---

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

---

Bernhard Schregle